

Sonnabends, den 24. December, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unser's allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

52.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brod und Hießs Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Königl. Grenz-Postamt allhier, sind nachstehende Calender zu haben, als: 1) Genealogische ordinaire, à 6 Gr. 2) Ditto mit Kupfern, in Meers grün Vergament, à 8 Gr. 3) Ditto auf Hoff-Papier vergoldet, à 12 Gr. 4) Ditto mit Churfürstlichen Geschichten und Porträts, breit vergoldet, à 20 Gr. 5) Genealogische feamössische, breit vergoldet, à 16 Gr. 6) Etuis-Calender, feutsch, à 3 Gr. 7) Ditto französisch à 3 Gr. 8) Brandenburgische Churfürstliche Geschichte und Porträts, à 12 Gr. 9) König Friderich Wilhelms Geschichte, te, à 6 Gr. 10) Post-Tabellett-Calender, 8 Gr. 11) Französische Calender, à 2 Gr. 12) Die sogenannte Adress-Calender werden nächstens folgen, und soll deren Eingang sodann avisiert werden.

Bis

Die Auction von denen Juristischen, Historischen, Medicinischen und andern Miscellan-Gütern, wo von die Catalogi bereits ziemlich diffuscripti worden, soll den 4ten Januarii a. f. ahiert, in des Buchhändlers Neimars Behausung, gewiß vor sich geben. Die Liebhaber belieben sich alsdenn Vormittag um 9, und Nachmittag um 2 Uhr, daselbst eingefinden. Der Catalogus steht tenen, so noch keinen bekommen, gratis zu dienen.

Als in ultimo Terminis wegen Licitatione des Kaufmann Christian Friderich Schröders, der Weperiß sedenden Stab-Holz's, sich niemand, den 12en huius aber der Kaufmann Andreas Lignig gemeldet, und pro Rint Stab-Holz 7 Rebl. offerte, und zwar, daß er das erste Drittel binnen 6 Monate, das zweite Drittel innerhalb 9 Monat, und das letzte Drittel nach Verlauf von 12 Monaten bezahlen wolle; So wird dies se Offerte denen Creditoribus des Kaufmann Schröders hiedurch bestoft gemacht, und falls dieselbe innerhalb 4 Wochen nicht einen pinguoem emporen verhoffen, haben sie zu gewärtigen, daß das Holz für das offerte Quantum, und eben spätkoste Conditio, dem Kaufmann Andreas Lignig jugschlagen werden solle. Signat. Stettin den 15en Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf der Herrn Freyheit, oder sogenannten Klosterhof sind 3 sehr wohlatrice Häuser zu verkaufen, wechhalb sich die Käufer, so selbigen daju tragen, den dem Herrn Schumann im goldenen Engel melden, und wegen des Pretii accordieren können; welcher auch die Versicherung giebet, falls der Volk nur einigermaßen raisonable, er nicht vergleichlich gestehen solle, welches sich Käufer gewiß verschieren können.

Bei dem Schloß Engelschen in der grossen Baumstrasse, ist eine neue Roll-Tafel, für einen bliligen Preis zu verkaufen.

Des selligen Organist Klingenberg's Herren Erben, notificien dem Publico hiermit, daß noch einige Sachen von des Deutscen Nachlaßtakst fürhanden, so in der bisherigen Auction nicht verlöft worden, als: Silber, Vetteln, einige Haue-Meubles an Spinden, Tischen, Laden, und dergleichen. Item eti mit grün Tuch besplazener, und mit guten Nähern versehener Jagd-Wagen. Ferner die vorhin gehadte musikalisch-Instrumente, und sowol schriftliche als gedruckte Musica, welche in Kirchen-Schriften und Concerten befehlen. Als nun dieses alles noch veräußert werden soll; So wieb ein anderweitiger Terminus Auctionis auf den 25en Januarii des 1747en Jahres anberauamt, und werden insbesondere die Musico-Licet bende invitaret, in obberegeten Termino siid einfinden und Handlung zu pflegen.

Nachdem in denen Forsten der Amtener Stolpe und Schwolsta, an 350 Stück trockene und Zopf-krockene Eiden beständig, welche theils zu Klap. theils zu allerhand Sorten Schiff-Holz zu gebrauchen, und an dem Meistbietenden per modum licitationis veräußert werden sollen, mozu Termini licitationis auf den 20ten Novembri, 25ten Decembr. c. und 25ten Januarii a. f. angezeigt sind. So wird solches hiedurch öffentlich befandt gemacht, und können diejenigen so Lust und Beleben tragen, die Eiden zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer sichten, ihren Volk ad proccollum geben, und gewärtigen, daß plus licitare sellige in Termino ultimo jugschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 25en Novembri 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach Seine Königl. Majestät allernädigst resolviret, daß die in dem Achte Wollin fürhandne Siegley's Gebäude, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; So wird soldes dem Publico hiermit kund gemachet, und können sich die Liebhaber dazu, in denen angezeigten Terminis licitationis, als den 26ten Novembri, den 10ten und den 30ten Decembr. c. auf dem Achte Wollin einfinden, darauf ihren Volk thun, und gewärtigen, daß diese Siegley's Gebäude, alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Stettin den 3ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Treptow an der Tollense stehen die nachgelesenen Kinder der verstorbenen Witwe Goldstein, den von ihrem seligen Mann, welfern Pastor Goldstein zum Werder ererbet, und in Treptow (kein Gelde belegenen) Acker, im Begriff, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Es sind zu dem Ende Termini licitationis, der erste auf den 12ten Januarii, der zweyte auf den 2ten Februar, der dritte auf den 25ten Februar, desjahrzehenden 1747en Jahres angesetzt; zu welcher Zeit die Käufer, sich in Treptow zu Rath, Hause selbig einfinden und gewärtigen können, daß der Acker dem Meistbietenden, für baare Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Der Schiffer Hütting zu Nedom, ist zumeist seinem Aherder willens, seine Jagd von 24 Ell auf den Leib, 7 Jahr alt, sonst überall an Stocker, Thau, Segel und Tackelage ganz auf, zu verkaufen; Wer also Besieden dazu hat, kan sich bey ihm dieserhalben melden.

Den 16ten Januarii a. f. sollen in dem Achte Marienfließ, auf dastaaen Kloster-Hofe, allerhand Wollinen, an Tischen, Spinden, Stühlen, Kleider, Leinen, Vetteln, Kupfer, Zinn &c. per modum auctionis verkaufet.

kaufet werden. Die Liebhaber können sich also gemeideken Tages, daselbst einfinden, und baates Geld mitbringen, dieweil ohne selbigen nicht das gerüste an jemand, er sey wer es wolle, verabsolget werden wird, noch soll.

Magistratus zu Tempelburg füget hiermit zu wissen, daß des gewissenen Accise-Inspectoris Drews, in dässiger Evangelischer Kirche, befindlicher Kirchen-Stand, den 10ten Januarii a. s. an dem Meistbietenden verkaufet werden solle. Diejenigen also welche Belieben tragen diesen wohl optierten Kirchen-Stand zu kaufen, können sich in Termino, Vormittags um 8 Uhr, zu Rathshause melden; ihren Bösch ad protocollum geben, und der Meistbietende verabsichert seyn, daß ihm dieser Kirchen-Stand sofort, gegen baare Bezahlung, gerichtlich abdicitet werden solle.

Magistratus zu Tempelburg, macht hiedurch bekannt, daß ad instantiam des Herrn Amtmann Erifus nius zu Walster, von des Herrn Iohann Christoffel Gellerter, auf dasigem Stadt-Gebiete belegenen Acker, so viel subhactaret und plus licitari verkaufet werden solle, als zu Befriedigung desselben erforderlich, und auch bereits durch geschworne Stadt-Charte taxiert werden. Wenn nun terminus licitationis auf den zoten Decembr. c. den 17ten Januarii und 2ten Februarii a. s. angesetzt; als können diejenigen, so Belieben haben, von der Auktion etwas zu erkauften, sich in deren Termino, Vormittags um 8 Uhr, zu Rathshause melden, ihren Bösch ad protocollum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino gesichert seyn, daß gegen baare Bezahlung, das Erkundene ihm sogleich gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es saget Magistratus zu Tempelburg hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Schuster Christian Wundten zu Stargard, auf allernächigster Verordnung des Königl. Hochpreußischen Hinter-Vommerischen Hofgerichts, sub Signatu Cöllin den 11ten Novembris, c. das dafest am Markte, zwischen dem Herrn Bürgermeister Euno, und Meister Paul Laddoch, sehr wohl belegenes Dumblowische Haus, prævia estimatione subhactaret, und an dem Meistbietenden verkaufet werden solle; zu welchem Ende auch Proclamara ist Tempelburg, Falckenburg und Beervalde angreift; und werden diesem zu folge termini licitationis auf den zoten Decembr. c. den 17ten Januarii und 2ten Februarii a. s. angesetzt. In welchem diejenige, so gesuchtes Haus, nebst dem Hinter-Hause zu kaufen willens sind, sich Vormittags um 8 Uhr, zu Rathshause melden, ihren Geborck thun, und der Meistbietende in ultimo Termino gewärtigant könne, daß ihm nach eingehobchter Königl. approbation, solches gegen baare Bezahlung, ad dicere werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dässigen adelichen Schloss-Gerichts ic. Fügen hiedurch manigfachen zu wissen, was massen nicht allein der dässigen vermittemten Stehbelowischen Haus, nebst dem dahinten liegenden Garten, gerichtlich auf 9 Athle. taxiret worden; sondern solches auch zu Befriedigung des Hospitals, auf den 2ten April, des herannahenden 1747en Jahres, vor ihnen in Polzin, und zwar in Herrn Lehnigs Behausung, des Vormittags um 9 Uhr, an dem Meistbietenden verkaufet werden solle; Und folglich diejenige so soldes zu kaufen gedachten, sich sodann zu dem Ende, sowol um gesetzte Stunde, als an gesadten Orte, vor ihnen gesellen, und der Meistbietende gewärtigen müsse, daß ihm solches feststeh gründlich adjudicirt werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dässigen adelichen Schloss-Gerichts ic. Fügen hiedurch nicht allein jedermann zu wissen, welvergestalt des dässigen Bürgers Martin Broggen gesamte Immobilia, so: 1) in einem Raum Landes, 2) in einen halben Würdeland, 3) einem ganzen dito, 4) einer Weile, worauf eine Scheune steht, wie auch 5) einem Hause, Schöfte und Garten bestehen, zur Bezahlung des Polzinschen Hospitals, zusammen auf 70 Athle. taxiret worden, und künftigen 2ten April des herannahenden 1747en Jahres, vor ihnen zu Polzin, des Vormittags um 9 Uhr, überhaupt oder stückweise, an den Meistbietenden, in des dässigen Herrn Senatoris Lehnigs Hause, gegen baare Bezahlung, gerichtlich verkaufet werden sollen; sondern sich auch alsdenn diejenigen, so davon etwas, oder alles zu kaufen gesouten, um gesetzte Zeit, und an gesadten Orte, solcherwegen melden müssen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Brauer Gley in Colberg seinen Kirchen-Stuhl in der S. Marien Kirche daselbst, sub No. 59, an den Schiffer Joachim Planck; So hiermit Königl. Verordnung infolge, bekannt gemacht wird,

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem S. Johannis-Kloster jugehörige, und auf dem alten Tornei stehende zwey Windmühlen, künftigen Ostern zu bekleben, von neuen verpachtet werden; wozu termini licitationis auf den zten, 31ten Decembr. c. und den 18ten Januarii 1747. anberahmt worden: Und können also diejenigen Müller, so Lust und Belieben haben, diese beiden Mühlen zu arrhindern, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kosten-Cammer einstaden, darauf biehen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden und welcher die sicherste Caution bestellen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arrhende-Contract ertheilet werden solle.

Nomine und auf Requisition der Hochlöblichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer, vor dem Publico hiermit avisirt: Wie dieſe zu anderweitiger Verpachtung des althistorischen Neumärkischen Holzhauses, Terminus Licitationis auf den 6ten Februar 1747 anberaumet; die Pachtzügigen haben sich demnach um gesetzte Zeit, gehörigen Datas zu melden; und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem eine gewisse adeliche Herrschaft resolvirt, ihre Güther, so zwischen Cölln und Kolberg, in der besten Lage des Landes, in denen sogenannten Haagen an der See-Cante, auch zum Handel wohl belegen, künftiges Frühjahr zur General-Pacht auszuhun, und demjenigen, welcher solche nach Cammer Einschlag übernimmt, auch zur Leitung ein Quartal prenumeriren las, jährlich ein Gehalt von 200 Mthlr. teur auszuzahlen, und zum Transport seiner Sachen 50 Althlr. zu schenden; Donec sit plain pouvoir überall, gleich wie in Königl. Aemter zu lassen: So wird solches hiermit denen guten Wirths und Liebhabern fund gemacht, welche sich deshalb zu Cölln bey dem Notario Herrn Hackeborn melden, nähre Nachricht einzehren, und die Abschläge zu sehen bekommen können. Bei Untersuchung der Güther wird ein jeder vollkommenne Satisfaction finden, und da auch daber starke Meliorationen vorhanden, die ein General-Pächter in seinen Jahren umfangen genießet, so würde ein gute Wirth dabey sehr profitiren. Die Ackerwerde sind important, mit vollen Diensten besetzt, und jo nahe belegen, daß ein Beamter die meisten selbst administriren kan. Wer also Beileben hätte mehrere adeliche Güter dabey zu pachten, würde solche bey denen Angränzenden, darzu auch Gelegenheit finden.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß zu Rügenwalde der Stadthof, wobei Land und Hause vor den ersten, der 28ten Januarii vor den andern, und der 11ten Februar zum dritten Termint, des 1747ten Jahres präsigitet wird. Wer nun Lust und Beleben hat, beregeten Stadt-Hof, mit denen dazugehörigen Wiesen und Landungen, hinweiderum in Pacht zu nehmen, derselbe kan sic in den anberaumten Terminen zu Rathhouse angeben, allwo ihm die Conditiones erfreut, und mit demjenigen, so der Annahme liebst und Weißtobende, alsdann contrahirt und geschlossen werden soll.

Nachdem die beyden Stadt-Ackerwerde zu Wollin, Schwine und Hagen, auf Trinitatis 1747 anderweit Verpachtet werden sollen, und Termin-Licitationis auf den 24ten Januarii, 21ten Februar und 21ten Mars till 1747 anberaumet worden; Als wird solches jedermanniglich hierdurch not scirpt. Derserne nur jemand Beileben fragen sollte, ein oder anderes Ackerwerk, auf einige Jahre in Pacht zu nehmen, derselbe kan sic in anberaumten Terminis zu Rathhouse, Morgens um 9 Uhr melben, seinen Both thun, und gewärtigen, daß mit dem Weißtobenden zuschlagen, und alle erforderliche Nachrichten ihm producirt wersen sollen.

Zu Schlawe fallt die Stadt-Biegeley verpachtet werden, wou der 9te und 20te Januarii a. f. pro Tempore Licitationis anberaumet worden. Es wird demnach solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Personen diejenigen so Beileben haben, die Biegeley zu pachten, sic an ob bemeldeten Licitations Terminis, Vormittag zu Rathhouse melben, ihren Both thun und gewärtigen, daß mit dem Weißtobenden contacter hitzt werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 24ten Novembr. c. zwischen Schlawe und Cölln ein Pack in Leinen, C. R. Rügenwalde signiert, 2 Pfund haltend, von der Post verlohen worden, datum Grauwert von Danzig gewesen: nemlich zu einer Frauens-Nachtmantel an Wert 10 Althlr. beabsint. Weil nun solches ohnehinbar von jemand gefunden worden; so wird ināmiglich dieburd gebeten, der die gerinst Nachridt davon einzigen solle, solches entweder im Königl. Postamt zu Schlawe oder Cölln sofort anzueigen; Es soll nicht allen auf Verlangen sein Nahme verschwiegen, sondern auch ein sold es Recompens dafür gegeben werden, daß er das mit zufrieden seyn kan. Dahingegen derseinge, so es gefunden, und nicht wieder draussiehet, sich der in der Königl. Post-Ordnung darauf gesetzten harten Strafe exponiret, wenn es auf andere Art entdecket wird. Denn er sich leicht vorzustellen hat, das dergleichen nicht verborgen bleibet kan, sondern bey dem zählichen Gebrauch, oder anderweitigen Vertheilung, doch über lang oder kurz an des Tages Licht toms men müsse.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am nächstfolgenden Rechts-Tage nach heiligen drei Könige 1747, ein Haus in der Giebke-Straße alhier, zwischen des Kaufmann Herr Bauern und des Schiffer Steinvars Häusern inne belegene,

Nebst der dazu gehörigen Wiese, im lobsamten Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; welches der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß hirdt jedermann bestandt gemacht wird.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als sich zu der Jagowischen Strom-Mühle, welche gar oft durch die Intelligenz-Bogen, zum Preis von 700 Thal. ausgebethen, auf Ordnuungsmäßig subhaliert, kein Käufer gefunden, und der Müller Meister Gottfried Berndt sich geweigert, die ante subhaliatione gehobhene 700 Thal. zu erlegen, die Mühle aber ohne einen Hause-Bau nicht länger stehen können; so hat der Herr von Braunschweig, auf Jagow, auf vieler Zeitreden derer Herren Creditorum, sich erkläret, die von Meister Berndt, den 14ten Augusti 1745, gehobhene 700 Thal. für die Korn- und Schneide-Mühle, cum pertinentia zu geben, worauf vorgelachte Strom-Mühle mit allem was dazu gehört, so wie der entwickele Müller Meister Gottfried Schulz, selbige befestet, den Herrn von Braunschweig gerüthlich zuließt, und ist zur Publicacion der Distributions-Urtheil, Auszahlung der Gelder, und gänzlichen Finalisirung des entwickele Gottfried Schulzen-Gerichts-Sache, Terminus auf den 10ten Januaris a. f. angesetzt, welches des Endes südlich befindt gemacht wird, samt alle, so an vorgedachte Jagowische Strom-Mühle, oder des entwickele Müller Meister Gottfried Schulzen Berndt, annoch ein Recht zu haben vermeinen, sich in Termine auf der Mühle melden, und ihre Iura deducere können, müssen der Herr von Braunschweig hierächst niemanden dieser Mühle, oder des Müller Gaukungs Vermögens halber, fernere responsible seyn will.

Da der Herr Hauptmann von Glensapp zu Werlaude, auf sein sonst denen respective Hohenhauischen Erben verhypothecirete Gut Schwirze, zu Ablösung derselben anderweit vom Herrn Pastore Pollas von zu Rehwinkel, 650 Thal. soge schubund uno sancto Reichs-Halter negozirt; und gleiches Gut auf übermehrten Erben lute cesta, demselben himptedem verhypotheciret will; Als wird solches diemis belande gemacht, als jemand noch eine ältere Hypothec darauf haben möchte, daß er sich in Zeit von nun an bis Neujahr melde könne, weil nach längster Frist solches nicht fernere wird attendiret, noch gultig gesetzt, und das Geld den Tag nach Neujahr ausgezahlet werden.

Der Herr Anttmann Martin Sydor zu Orlitz, laufet von dem Königl. Grey-Schulzen, Herrn Peter Wittich, dessen Grey-Schulzen-Gericht zu Schwanenbeck, samt dem Leden, erb- und eigenthümlic; Es werden also alle diejenigen, so an obgetauem Sümanenbedchtfeld Grey-Schulzen-Gericht, ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch eruidet, sich baldmehrhaft und höchstens innerhalb 4 Wochen, bey dem Stricuzio Herrn Michaelis in Stargard, oder bey dem Herrn Iustiniario Hering, auf dem Achte Orlitz zu melden, maßen Herr Räuter nach Ablauf obgedachter 4 Wochen meintanden dieses erlaussen Schwanenbedchtfeld Grey-Schulzen-Gerichts halber, Redt und Antwort zu geben willien.

Dennach George Bohm, Bauer in Grün in der Provinz, seinen dortigen Bauer-Hof mit 4 Häusern, Landes, an dem Bürger und Fleischer zu Prenclow, Meister Christian Neumann, für 2000 Thal. Kaufpreis erb- und eigenthümlich verkauft hat; So sind gesamte Creditores, welche ein Iur realis, oder sonst eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januaris 1747, Wormitass um 9 Uhr, vor des Herrn Obersten von Dergen Justiciar, dem Utermarkischen Obergerichts-Avocato Strasburg, in dessen Behanlung zu Prenclow, ad liquidandum et verificandum, ein für allemahl peremptorie publice citiret werden. Weiches hiermit bestandt gemacht wird.

Zu Lades verkauscht der Bürger und Großmündt Meister Gottfried Kusuh, sein daselbst habendes Wohnhaus an dem Nagel-Höre, an dem Bürger und Fleischer Johann Gottlieb Nimmern, für 170 Gulden, und soll der Kauf-Brief den 14ten Januaris herannahenden 1747ten Jahres gerüthlich vollzogen werden; Wer nun darüber etwas einzuwenden, hat sic ante oder in Termine bey dem dafsigem Magistrat melden.

Zu Bahre hat der Bürger und Haus-Drecker Jacob Meiss, von seel. David Albrechts Erben, ein Haus in der sogenannten Prester-Straße, für 160 Thal. gekauft; Hat nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, es sei ex quo titulo es immer wolle, derselbe mag a dato innerhalb 14 Tagen sic bey dortigen Stadt-Gerichte melden, sein vermeintes Recht deduciren oder gewärtigen, daß er damit nicht fernere gehörte werden solle.

Zu Palewald soll des verstorbenen Schuster Joachim Landen in der Uder-Straße belegenes Haus, aus pertinentia verkauft werden; Wer also eine gegründete Anprade oder Anforderung an demselben hat, kan sich in Zeiten der E. E. Magistrat daselbst melden.

Der Bürger Stell- und Lademacher Meister Christoph Korch, hat daselbst vor dem Anclammer Thor, bey der Lohmühle, seinen Garten, an seinem Sohn gleichtes Namens, verkaus; So dem Publico gleicht averückt wird.

Zu Greiffenberg verkauschen Rebecca Kräfken, seel. David Bontins Witwen Erben, ihre vor dem hohen Thor, nach dem Camminchen Schlagbaum, stehende Scheune; Wer dagegen etwas zu sagen oder ex alio capite eine Anforderung daran hat, muß sic in Termine den 9ten Jan. a. f. sub poena præclusi in Rathausse daselbst melden, und seine Iura deducere.

Demnach

Dennach Magistratus zu Goldin resolviren müssen, die Pröfelschen Immobilien in und vor Goldin belegen, bringender Schulden halber, nochmals subhastire zu lassen, und den ersten Febr. 1747. pro Termino licitationis zu præsigieren: Als wollen die Kauflebhabere, gedachten Tages, Wormitags um 9 Uhr, zu Rathause zu Goldin, wie auch Creditores und Erben, ad liquidandum daselbst sich gestellen, erstere der Adjudication gewärtigen, leichter aber werden sub pena præclusi citire.

Beg denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Preußton, ist des weiland Königl. Preuß. Obrist-Lientenants Herrn Heinrich Peter von Mündow nachgelosesnes, und in der Butter-Straße daselbst, zwischen Wulfgramms und dem S. Jacobi Kirchhof belegenes Haus und Zubedör, mit der selbst gemachten Taxe von 1800 Rr. zugleich zu an der Stelle, zwischen den Herren Wilkens und Lt. Rockens Wiesen belegene Wiese, mit der selbst gewandten Taxe von 400 Rr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Wittwe und Erben, zum zten und letzten mahl subhastire, und terminus Adjudicationis auf den roten Januar des herannahenden 1747. Jahres anberaumet worden; an welchem denn so wohl die sämtliche gebrachte Erben, als alle und jede Creditores, ad liquidandum ex iustificandum prætens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perperni silentii ciuitate.

Zu Bürgenwale soll Meister Gottlieb Melissen Wohnhaus, in der langen Straße, der Zeit zwischen Herrn Kreilen und Meister Wilken belegen, Schulden halber, sub hasta verkauft werden, und ist Terminus dage auf den zoten Decemb. c. anberahmet, in welchen diejenigen, so bereites Haus zu erhandeln willens, sich des Morgens um 9 Uhr in loco judicii zu Rathaus einfinden, Kauf-Handlung zu præsigen, und den gesonderten Both ad Protocollum geben können, als worauf plus licitans der Adjudication zu gewärtigen; Zugleich werden Creditores, welche an dem Hause eine An- und Zuprüche haben, auf den zoten Dec. a. c. ad Liquidendum ex iustificandum activa, sub pena præclusi vorgeladen.

Als das Schlädter Martin Umlaffs Witwe zu Garz, Schulden halber aus der Stadt entrochen, und Magistratus ad liquidandum cum Creditoris terminum auf den zoten Decemb. c. anberaumt; so wird nicht allein die Haupt-Schuldnerin in termino præfixo, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathaus zu erscheinen vorgeladen, sondern es werden auch alle Creditores, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, hiermit sub pena præclusi ein für allemahl auffordert, weil die Immobilia der Concursificant, so den zweiten nicht hinlänglich, die Creditores zu bestriedigen, und daher der Concurs-Proces, auf das allerhärteste zu fassen ist.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft auf dem Lande bey Stargard, einen Schreiber, welcher nicht nur im Schreiben und Rednen wohl erfahren, sondern auch die Wirtschaft versteht, und wegen seines bisherigen Verhaltens, gute Arretts produciren kan, wogegen denselben ein anständiges Lohn gegeben werden soll. Wer sich nun im Stande befindet, diese Condition annehmen zu können, tan in Stettin bey dem Herrn Secretario Riedell, und in Stargard bey den Herren Notario Ravenstein sich melden, und nähere Nachricht erfahren.

10. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es ist ein altersfahrener Koch, Namens Matze, welcher lange Zeit bey des württelichen geheimen Staats-Minister Herrn von Grumbow Excellent in Diensten gewesen, jetzt ohne Herrschaft; Wenn nun jemand auf billige Conddiciones denselben verlanget, so offerirer er seine Dienste, und ist in Stettin, bey dem Herrn Schloss-Inspektor Christoph zu erfragen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Namin, zu Brunn, in der Nacht, vom zten auf den zten huius, ein Unterschrank, Namens Heinrich Gollnow, heimlich entlaufen; und man hat aller angewandten Mühe ungedacht, nicht die geringste Nachricht von denselben bekommen können. Selbiger ist aus Daber bey Stettin gebürtig, 18. Jahr alt, kleiner Statur, aber gesetzte, und von starken Gliedmassen, hat ein breites großes Gesicht, eine kleine und aufstänckende Nase, als wenn sie in der Mitte gebrochen wäre, blonde Haare, welche an die Spigen ausgebleicht und gelblich seyn, trägt ein blaß Canulot mit gelben Knöpfen, hat auch einen grauen Rock mit gelben Knöpfen, welchen er schon ziemlich verwachsen. Dabern nun dieser Guck ist irgend wo betreten liesse, so ersuchet der Herr von Namin eine jede Gerichts-Obrigkeit schuldhaft und dienstlich, solchen sofort zu arrestiren, und an ihm, nach Brunn, per Alten Stettin, folgend zu meldest, da er denn bei bessrer Abschaltung, zugleich alle Unosten zu erstatten, und in allen dergleichen Fällen prompte Obergadenstelle zu erweisen, verspricht.

11. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis Kloster hieselbst ist ein Capital von 100 Rth. abgegeben, welches wiederum zinsbar, bestätigt werden soll; Wer demnach dasselbe benötiget und die erforderliche Sicherheit bestellen lan, wolle sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Bey der Kirche zu Saarow im Pfeiflichen Kreise, soll ein Capital von 110 Rthlr. ausgelehet werden, und kan dieserhalb die Nachrich bey dem Prediger Hänsler zu Dresz eingezogen werden; Jedoch muss derjenige, so das Capital auf Zinsen nehmen wolte, alle nördige Sicherheit stellen, und den Consens E. Hochwürdigen Consistorii zu Stettin beybringen, widerigenfalls sein Suchen vergebens seyn würde.

Es sind zu Dencur 330 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf Interessen, gegen schere Oppothek ausgethan werden sollen, vorhanden. Wer nun solche Gelder benötiget und genugsame Sicherheit zu stellen vertrüdt, kann sich bey denen Vorstunden, den Senatorn Herren Langen, und den Bürger Erdmann Matthesen derothalb melden, allwo diese Gelder werden ausgezahlet werden.

13. Avertissements.

Nachdem Thro Königl. Majestät in Preussen bisanhero publicirte sogenannte Berliner Tapeten-Lotterie, auf nachstehenden Plan zu verändern geruhet, so wird dieselbe dem Publico hienit communiciret:

Neue Berliner Lotterie, von Sr. Königl. Majestät in Preussen allernächst erlaubet und approbiert, bestehend in 16000. Losen und 16000. theils Geld: theils Hantelis-Tapeten-Gewinnsten.

Eintheilung der Classen.

Gewinn	Erste Classe à 1 Rthlr.	Gewinn	Zweyte Classe à 2 Rthlr.
1 Ein hantelis Tapeten-Beschlag No. 5. sehr fein, so eine Wandung representiret, in deren Mitte ein Berceau mit natuellen Blumen garniret befindlich, und perspektivisch ist, worunter auch Figuren von dem berühmten Maler Watteau, in 5 Stückken	2000	1 Ein hantelis Tapeten-Beschlag No. 4. so extra fein auf einem braunfarbigen Grund, in der Mitte eine grosse Vale mit naturrellen Blumen garniret, nebst allerhand Alexathen an Orangen-Bäumen, Blüthen, und ganz kleine Figuren en signature, so die vier Theile der Welt representiren, und aus 5 Stück bestehend	6000
2 In baarem Gelde	500	2 In baarem Gelde	1200
1 Ein hantelis Tapeten-Beschlag No. 9. von einer neuen Façon, mit Indianischen Bäumen und Blumen, wie auch Figuren von Watteau, in 5 Stücken	1500	1 Ein hantelis Tapeten-Beschlag No. 6. sehr fein von einer besondern neuen Façon, auf einem Schwefel-gelben Grund mit kleinen Figuren aus dem Italischen Theatro, in 5 Stücken	2800
1 In baarem Gelde	200	1 Ein hantelis Tapeten-Beschlag No. 12. mit Spanischen spielen und sangenden Figuren in 5 Stücken	300
1 Ein hantelis Tapeten-Beschlag No. 11. mit verschiedenen Historien des Donguchotte in 5 Stücken	1000	2 In baarem Gelde	500
1 In baarem Gelde	144	2 In baarem Gelde à 100 Rthlr.	200
6 In baarem Gelde à 30 Rthlr.	180	6 In baarem Gelde à 50 Rthlr.	300
8 In baarem Gelde à 20 Rthlr.	160	8 In baarem Gelde à 30 Rthlr.	240
20 In baarem Gelde à 10 Rthlr.	200	20 In baarem Gelde à 10 Rthlr.	200
436 In baarem Gelde à 5 Rthlr.	2180	500 In baarem Gelde à 5 Rthlr.	2500
524 In baarem Gelde à 1 Rthlr.	785	459 In baarem Gelde à 3 Rthlr.	1377
1000 Gewinnste	8850	1000 Gewinnste	14817

Dritte

Gewinn	Dritte Classe à 2 Rthlr.	Gewinn	4te Classe à 5 Rthlr. 16 Gr. Credit, neml. wird nichts gezahlt.
1	Ein hauelisse Tapeten-Beschlag No. 3, so extra fein, und von des Moliere Commidien vorstellen, mit naturellen Figuren, in 5 Stücken 7000	1	Ein hauelisse Tapeten-Beschlag No. 1, so extra fein, mit grossen Figuren, die Historie des Don- guichotte vorstellen, und aus 5 Stücken besteht 7500
2	In baarem Gelde a 600 Thlr. 1200	2	In baarem Gelde 3000
1	Ein hauelisse Tapeten-Beschlag No. 7, sehr fein mit grossen Figuren, die Historie der Psiche vorstellen, in 5 Stück 2000	1	Ein hauelisse Tapeten-Beschlag No. 2, so extra fein, mit grossen Figuren, die Historie der Helen, und den Brand der Stadt Troja representirend, aus 5 Stücken bestehend 7500
1	In baarem Gelde 400	1	In baarem Gelde 2000
1	Ein hauelisse Tapeten-Beschlag No. 13, mit Indianischen Bäumen, Früchten und Hünern, und Chinesischen Figuren in 5. Stücken 500	1	Ein hauelisse Tapeten-Beschlag No. 8, sehr fein mit grossen Figuren, die Historie des Ulysses representirend, in 5 Stücken 2000
2	In baarem Gelde a 100 Thlr. 150	2	In baarem Gelde 300
6	In baarem Gelde a 50 Thlr. 200	6	In baarem Gelde 300
8	In baarem Gelde a 25 Thlr. 200	8	In baarem Gelde 300
20	In baarem Gelde a 10 Thlr. 200	20	In baarem Gelde 300
500	In baarem Gelde a 5 Thlr. 2500	500	In baarem Gelde 300
1457	In baarem Gelde a 3 Thlr. 4371	11900	In baarem Gelde a 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. 72887 $\frac{1}{2}$
2000	Gewinnste 19021	12000	Gewinnste 99312

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
1te Classe 16000 Loope a 1 Rthlr. 16000	1te Classe 1000 Gewinnste 1 Rthlr.
2te Classe 15000 Loope a 2 Rthlr. 30000	2te Classe 1000 Gewinnste 1 Rthlr.
3te Classe 14000 Loope a 2 Rthlr. 28000	3te Classe 2000 Gewinnste 1 Rthlr.
Reelle Einnahme 74000	4000 Gewinnste 1 Rthlr.
Credit.	
4te Classe 12000 Loope a 5 $\frac{2}{3}$ Rthlr. 68000	4te Classe 12000 Gewinnste 1 Rthlr.
	16000 Gewinnste 1 Rthlr. 142000
Rthlr. 142000	

Nachdem angemercket worden, daß das Publicum mit den ersten Plan dieser Lotterie daherhöchst zufrieden gewesen, weil jedes Billet mit 5 Rthlr. auf einmahl bezahlt werden müßten, so haben die von Sr. Königl. Majestät zur Direction dieser Lotterie verordnete Herren Commissarii, der Herr Schreiber von Klingsträß, und der Herr Ofrastor de Francheville, allerhöchst Dero selben dienterhöchst allerunterthänigste Worfellung gehabt, da es dann Sr. Königl. Majestät alleranständig gefallen, den vorigen Plan dieser Lotterie dahin zu ändern; 1) daß der Fond derselben aus 16000 Billets und 16000 Preisen bestehen und auf 142000 Rthlr. sich betragen, die Lotterie aber in 4 Classen getheilt, und die erste den 20en Marz 1747, die beyde folgende kurz hernach, und die vierte Classe gleich und alsofort nach der dritten Marz werden soll, weil darinnen nichts mehr zu zahlen ist. 2) Zu der ersten Classe, wird für jedes Billet 1 Rthlr.

in der zweiten Classe 2 Mthlr. und in der dritten Classe abermahlis 2 Mthlr. mithin wirklich 5 Mthlr. der zahlt, und der Einsatz in der vierten Classe a 5 Mthlr. 16 Gr. wird creditirt; wie aus gegenstehender Balance zu erschen. 3) Zu Bestreitung der unumganglichen Kosten dieser Lotterie, wird man nur 6 pro Cent von denen Geld-Gewinnsten, durch alle Classen decouvert; da hingegen von denen Lapteten-Gewinnsten nichts decouvert wird. In der 4ten Classe aber, wird außer denen 6 pro Cent noch der crediteire Einsatz a 5 Mthlr. 16 Gr. wie billig, von allen und jeden Gewinnsten decouvert werden. 4) Und da nach diesem Plan gar keine Nischen durch alle Classen sind, so werden die Allerunglücklichsten dennoch von ihren wirklichen Einsatz der 5 Mthlr. etwas übrig behalten. 5) Damit dieseljenige, so Billers zu 5 Mthlr. nach dem ersten Plan bereits genommen, sich nicht zu beschweren urziehe haben, so können sie ihre Billers in neue Verwandte lassen, und entneben 5. neue Billers in der ersten Classe, gegen einen der alten, oder 3 Billers nehmen, so durch alle Classen gehen. 6) Diese Lotterie wird in Gegenwart des Herrn gehäimten Raths von Klinggräfin, und des Herren Hofräths de Francheville, als hierzu verordneten Commisari gespiag, welche auf die Billers unterspielen, und die Zeitungen-Termine einer jeden Classe, dem Publico durch das Intelligenz-Blatt und die Zeitungen bekannt werden machen lassen. 7) Wiersehen Tage nach volljogenerziehung einer jeden Classe, können die Gemüste bey denen Herren Collecteurs, wo der Einsatz geschehen, abgeholt werden. 8) Wie denn auch die Billers binnen 4 Wochen nach vollendetem Ziehung einer Classe, bey denen Herren Collecteur zur folgenden Classe erneut werden müssen, in deren Entstehung aber die Nummern vor abandonirt gehalten, und an andere überlassen werden. 9) Ein jeder wird erzudenkt, sich kürzer und ehrbarer Devisen zu bedienen, und aller ungewöhnlicher sich zu enthalten. 10) Alther in Stettin ist die Collectur dieser Lotterie, allzeitigen Straß-Post-Amtle committirt, und die Billers der selben allbereits bey demselben zu erhalten.

Als Herr Joachim Christoph von Stettinwehr aus Pommern, vor etlichen zwanzig Jahren weggegan-
gen, und man von ihm aller angezweifelten Wahrheit ungeachtet, keine Nachricht erhalten könnten, sein Herr
Vater aber indessen verstorben, und er zu dem Lehn-Gut Weißel in Pommern, mit berechtigt ist; So
wird derselbe auf Veranlassung des Königl. Preußen den Pommerschen Hofgerichts zu Stettin, hiwdurch ers-
tuntet, sich binnen 4 Wochen zu melben, und sich zu gestellen, widerfalls er künftig mit der Lehnsofge,
oder wegen der Erbacht, nicht gebüret werden wird.

Zu Soltow sind noch einige wüste Stellen vorhanden, welche nach Königl. allergnädigster Verord-
nung, behauet werden, und die Bebauer nach dem Reglement de Aano 1739. die verhessene Bau-Frey-
heit, Selber, auch andere Douceur, so die Königl. Kosten nicht aufzuziuren, haben sollen; Es wird also solas
dies nemit fund gemacht, und ihnen die Bauaufsichten sich beim Bauprätore molben, da ihnen denn die
Stellen so gleich angemessen, freyes Bauholz gegeben, auch als mögliche Beförderung angewiesen wdt.

Da man durch den Stettinischen Intelligenz-Nachrichten No 50. Tit. 10. § 2. nicht ohne Verstrem-
den wahrgenommen, wie jemand zum Nachteil des zu Schwane wohnenden Kaufmanns Martin Schrö-
der, sich unternommen, i-thamen Nachrichten mit infieren zu lassen, daß ermehrter Kaufmann Schrö-
der, der Frau Pastorin Bleibeln, das von sämtlichen sel. Martin Schröders Erben im Recht gebliebene
Capital der 200 Mthlr. mit denen davon aufseidowollenen Zinsen, zu entrichten ausschickte made: So
dient dem Publico für Nachricht, wie nach Anweisung, des aber sel. Martin Schröders Verlaßenschaft
erreicheten Inventar zu Bezahlung questionirter Erb-Schulz, von sämtlichen Schröder'schen Erben, das zu
Schwane in der Koppel-Strasse delegierte und verschuldet, Hause, welches durch der Feuer-Societät auf
200 Mthlr. abschreitet, ausgelegt worden. Da aber die Frau Pastorin Bleibeln solches in solatum anzus-
nehmen Bedenken hat, der Kaufmann Schröder hingegen solche gemeinschaftliche Erbschuld, weder zu bezah-
len übernommen, noch zu Abtragung derselben andertergestalt denn nur pro rata des aus väterlicher Erb-
schaft empfangenen Anteils, gehalten; So kan ihm nicht angemuthet werden, in solidum zu haften; Sons-
tern wenn die Frau Pastorin Bleibeln, das für sie bey der Theilung aufgesetzte Erb-Stück anzunehmen,
nicht gemeint, hat sie deshalb an sämtliche Mit-Erben ihren Regress zu nehmen, nicht aber durch ver-
sängliche Avertissements unschuldiger Leute guten Namen und Credit zu sämäieren.

Es wollen des verstorbenen Gastwirts Martin Möllers nadgelassene Erben, das ihr justehende
Wirths-Haus der Grüne Baum genannt, welches alther zu Alten-Stettin in der Breiten-Strasse bes-
legen, in dem vorbeschendenden Rechts-Tage nach heissen den König des 1747ten Jahres, bey dem 1688
samen Stadt-Graut vor- und ablassen, und zwar mit allen dem Zubehör, sie haben Namen wie sie wollen.

Nadem ein gewisser Mensch, sich nicht entleddet, in dem Intelligenz-Blatt vom 17ten Dec. 1746.
elnschen zu lassen, als ob des Schriftenfegers Meister Hochm. Schefau, bey dem verstorbenen Billerier
Leisering, 4 Stück silberne Löfse verloset habe, diese aber nicht Besitzer solcher Löfse gewesen, sondern solche
einem Schneller in Damm jugehenden, wie den Erben wohl defant ist; So wird hiermit zur Nachricht
des Publici und des Verfassers dieser verläumderischen Inserion, bis das fälschlich Angaben wahr gemacht
wird, hiermit contradicirt,

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allernädigstem Könige und Herrn allernädigst approbierten Journolschen Lotterie, sie Classe, in 4. Classen vertheilet, bestehend aus 14000. Losen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.

Zweyte Classe frey.

1. Gewinn	-	Mthlr.	600	1. Gewinn	-	Mthlr.	—	600
2	—	—	300	2	—	—	—	300
1	—	—	150	1	—	—	—	150
2	a 100 Mthlr.	—	200	2	a 100 Mthlr.	—	—	200
3	50	—	150	3	50	—	—	150
4	25	—	100	4	25	—	—	100
6	15	—	90	6	15	—	—	90
12	10	—	120	12	10	—	—	120
16	6	—	96	16	6	—	—	96
1565	4	—	6260	1565	4	—	—	6260
611. Gewinne	-	Mthlr.	8066	1611. Gewinne	-	Mthlr.	—	8066

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.

Vierte Classe frey.

1. Gewinn das Haus in der Wilhelms Strasse	Mthlr.	4000	1. Gewinn das Haus auf der Stech Bahn	Mthlr.	10000
1. Gewinn Geld	—	1200	1 dito Geld	—	3000
1	—	600	1	—	1000
1	—	300	2	a 500 Mthlr.	1000
2	a 150 Mthlr.	—	3	250	750
3	100	—	4	200	800
4	75	—	5	150	750
6	50	—	10	100	1000
8	30	—	14	40	560
12	20	—	18	20	360
16	10	—	50	10	500
30	8	—	240	6000 Bibeln	33000
1568	5	—	7880	2. Premien erste und letzte a 100 Mthlr.	200
2. Premien vor und nach das Haus a 72 Mthlr.	—	144	2 dito vor und nach das Haus a 75 Mthlr.	150	
2 dito vor und nach die 3000 Mthlr. a 50	—	—	2 dito vor und nach die 3000 Mthlr. a 50	100	

1663. Gewinne	Mthlr.	16204	6115. Gewinne	Mthlr.	53170
Einnahme.			Bala nce.		
Reliche von den 4 ersten Classen.	Mthlr.	7295	Ausgabe.		
14000 Losse für die Classe a 2 Mthlr.	—	28000	1611. Gewinne 1ste Classe	—	8066
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Mthlr.	—	3222	1611 dito 2te	—	8066
14000 Losse für zwey Classe a 3 Mthlr.	—	42000	1663 dito 3te	—	16204
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Mthlr.	—	4989	6115 dito 4te	—	53170
Mthlr.	85506	11000 Gewinne	Mthlr.	85506	

Seine Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allernäbigster König und Herr, haben allernädigst approbiert, daß die sie und letzte Classe des Bürgermeister Journols Lotterie, welche über entstandene Zwistigkeiten unter dessen Erben ins Strecken g'rathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig auss einander gesegert, und Hrn. Nobal die Lotterie cebrirt haben, nach vorstehenden Plan in 4. Classen vorzehlbar in Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu konstituirten neuen Commissarien des Hof- und Cammer-Gerichts, Hrn Cosmar, und Hrn Raths Zimmermann. So ist auch sein Zweck, diese Einrichtung werde überall Beifall finden, weil der Einfos durch alle 4. Classen nur 5 Mthlr. betrage, womit nicht allein zwei schöne Häuser, die sich von uns so hoch vertrüsten, als sie angegeben sind auch in portante Geld-Gewinne, und entzündlich den Einfos übersteigende Bibeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Mthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Glöckle gegenüber, in der besten Gegend von Berlin belegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemals so hohe Mietz's Leute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dörfern frey. Das zweyte Haus vor

4000.

4000. Rthls. steht in der Wilhelmstraße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Kuppel, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammeren, 2. Küchen mit Speise-Küchen, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Ställe. Die Bibel wird auf recht weiß Papier in Folio gespalten, die eine Spalte Deut ch, die andre Französisch gebrückt, mit dazu besondern neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blatt wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hazard sehr klein, weil währlich 1000. Gewinne, und nur 300. Rthls. seyn. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinne, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthls. und in der dritten Classe von jedem Gewinne 3. Rthls. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gehalten, und dagegen der zten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. Zu Verstreitung der Unfosten ist der Antzg. 10. Prozent von den Geld-Gewinnen, für den Bibel aber wird nichts abgezogen, und wer das große Haus gewinnet, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schloss & Geld. Weil der Plan geändert worden; so kommt auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nunmehr den beiden zu Ende befinden gemacht, so Herren Collecteurs zu kaufen. Es dienen jedoch diesen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthls. bezahlet haben, ihr Nachdruck, das sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das ein neues Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthls., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthls. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthls. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen östlichen Gewinne bekommen, immoße die aus der 1ten Classe gezogene Nummern wieder in die 2t Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte mit einem 5. Rthls. zu allen 4. Classen einzutreten, kann and. Zetts zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthls. bei allen Herren Collecteuren haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Delicats aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie in kurzen complett werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz becleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteuren erhalten, soll der Siegungs-Termijn der 1ten Classe sogleich bekannt gemacht werden. Die Lotterie-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königlichen Commissarien, dem Hof- und Cammer-Gevidts, Rath Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurens in Berlin die Kauf-Leute: Herr Alexander Fromery auf der Steckbahn, Herr Samson Elshag auf der Friedens-Stadt, Herr Jean Royer et Compagnie in der Breitens-Straße, Herr Jacque Barnouin, Herr Galthaar Kuningsler der Herr Arrian Sprögel, Herr Dogard auf dem Mühlens-damm, Herr Massabau in der Hof-Straße, Herr Naudé und Witte, Bud-führer in der Königs-Straße, Herr Sabag, Buchhändler an der langen Brücke. Aufserhalb Berlin: Zu Braunschweig der Kaufmann Herr Janvier, in Bremen Herr Post-Secrétaire Lüding, zu Celle Herr Fador Boyer, zu Crotzen Herr Bürgemeister Pumb, zu Cottbus der Kaufmann Herr Aragon, zu Cöthen Herr Bürgemeister Wundtius, zu Duisburg das Post-Amt, zu Frankfurt am Main Herr Westphal Buchhändler, zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann, zu Hannover der Kaufmann Herr von der Becken, zu Königsberg im Preußen Herr Post-Secrétaire Knipphof, zu Magdeburg die Herren Kaufleute Vieu & Lesage, zu Memel Herr Post-Secrétaire Hendric, zu Minden der Kaufmann Herr Reymondon, zu Melsus das Post-Amt, zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will, zu Nördlingen Herr Director Hindenburg und Herr Juris Practicus Mancke, zu Potsdam Herr Hof-Math Nachbold, Frau Witte Heßler und Herr Controllor Brockhoven, zu Prejmon das Post-Amt, zu Quedlinburg der Kaufmann Herr Götz, zu Solzwezel das Post-Amt, zu Schoneck Herr Postwärter Wobleding, zu Soldin das Post-Amt, zu Starzard der Kaufmann Herr Eate, zu Stettin das Post-Amt, Item. der Kaufmann Herr Buchner, zu Stendal das Post-Amt, zu Stolpe das Post-Amt, zu Wittenberg das Post-Amt, zu Zerbst das Post-Amt. Die Misch- und Siegung dieser Lotte geschiehet, wie gebräuchlich, durch zwei Wägen, Hoben in Beylein der Königl. Commission, und deren Herren Interessenten welche Belieben fragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannten Königlichen Commissarien unterschrieben. Berlin den 1ten Februar 1746.

Königl. Preußische zur Fournalischen Lotterie verordnete Commissarii,
Cosmar, Zimmermann.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,
Vom 14ten bis den 21ten Decembr. 1746.

		Windele	Schesel
Weizen	9	11.	2.
Roggen	9	49.	9.
Gerste	9	39.	15.
Mais	9	6.	2.
Haber	9	8.	
Erdsen	9		
Buchweizen	9		
<hr/>		Summa	106.
			14.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	2	1	5
Kalbfleisch	2	1	3
Hammelelfleisch	2	1	2
Schweinfleisch	2	1	4

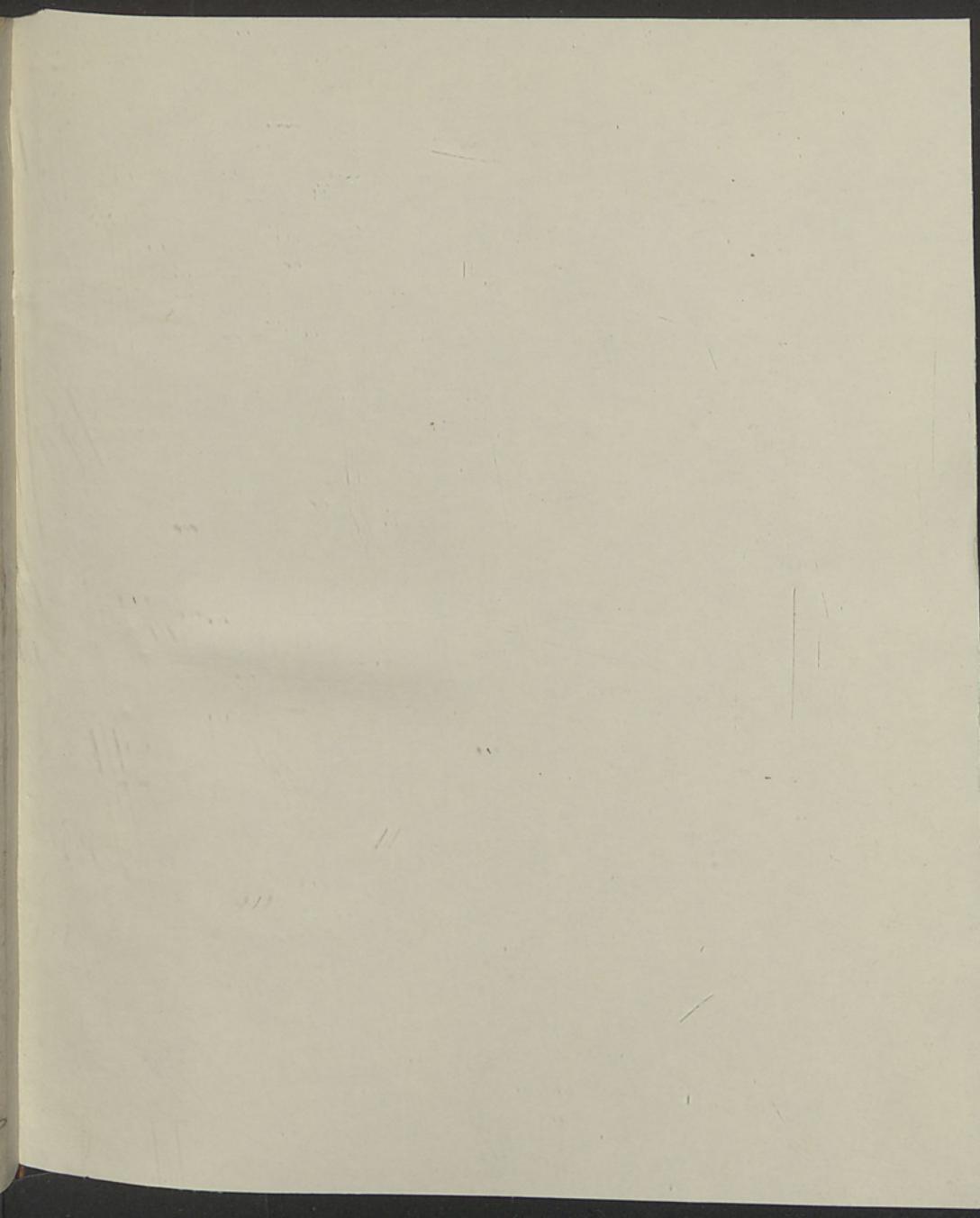
14. Wolles

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 16ten bis den 22ten Decembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Obstweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Su									
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	23 bis 24 R. eingesandt	22 R. 12 gr.	24 R.	17 R.	32 R.	24 R.	20 R.
Pencun	Hat	nichts		24 R.	24 R.		24 R.		24 R.
Reuwarp				20 R.					
Wöllis	Ist nichts zur Stadt gebracht.		26 R.	24 R.	16 R.	26 R.			24 R.
Uermünde		28 R.							
Anciam d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	22 bis 23 R.	23 R.	16 R.	25 R.		20 R.
Hasewalt d. l. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	21 R.	20 R.			24 R.		
Usedom		28 R.							
Demmin d. l. St.		28 R.	18 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.		
Lepto an der St.									
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	21 R.	24 R.	16 R.	20 R.		16 R.
Garg	4 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	25 R.	18 R.	30 R.		20 R.
Greifenhagen		32 R.	23 R.	23 R.	24 R.	18 R.	30 R.		
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Kidrichow		34 R.	23 bis 24 R.	22 R.		14 R.	25 R.		
Gollnow			22 R.	22 R.		21 R.	24 R.		
Wolin		32 R.	23 R.	20 R.		16 R.	32 R.		
Greifenberg						14 R.	26 R.		24 R.
Trepto an der St.	3 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	20 R.					16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.		24 R.		
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	31 R. 8 gr.	22 R.	19 R.		12 R.	25 R.		
Damm		33 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	34 R.		
Stargard	4 R.	21 R.	23 R.	23 R.		14 R.	34 R.	19 R.	24 R.
Wangerin		42 R.	24 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Lobes	4 R.		24 R.	20 R.		10 R.	29 R.		
Tempelburg	4 R.	36 R.	25 R.	20 R.	24 R.	16 R.	29 R.	12 R.	12 R.
Kreyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Writs									
Bahu		32 R.	24 R.	22 bis 23 R.		17 R.			20 R.
Massow	Hat	nichts	eingesandt						
Daber			22 R.	22 R.		21 R.	32 R.		
Nangardten			23 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Matthe	Haben	nichts	eingesandt						
Eöllin									
Wohlin	3 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	28 R.	16 R.	30 R.		21 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Bierwalle			26 R.	23 R.	26 R.	16 R.	24 R.		
Bergardt	3 R. 20 gr.	34 R.	22 R.	19 R.	24 R.	16 R.	27 R.	45 R.	16 R.
Negenwalde	3 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	24 R.	24 R.
Chöllin			23 R.	20 R.		13 R.	24 R.		
Müggenwalde		30 R.	26 R.	20 R.			12 R.	22 R.	
Bublitz	3 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	26 R.	18 R.	12 R.
Alummeisburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. G.			32 R.	24 R.		12 R.			
Stolpe			34 R.	24 R.	21 R. 12 gr.	12 R.	24 R.		24 R.
Laenenburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.		18 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.





11

45

Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej
KSIĄŻNICY POMORSKIEJ

Oprawę wykonał:

Wiesława Kosa

Szczecin, dn. 08.09.2005r.

Stanisław Brucka



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/8

CZAS.

STARE DRUKI